

**Berichtigung der Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters
Änderung des Wahlleiters für die Wahl zum/zur Ortsbürgermeister(in) am 26.05.2019**

Aufgrund ihrer Bewerbung für das Amt der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Helferskirchen bei der Wahl am 26. Mai 2019 kann die bisherige Wahlleiterin für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin / zum Ortsbürgermeister, Ortsbürgermeisterin Anette Marciniak-Mielke, dieses Amt nicht mehr ausüben.

Gemäß § 59 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz kann, wer als Bewerber an der Wahl des Bürgermeisters, des Landrats oder des Ortsvorstehers teilnimmt, bei dieser Wahl nicht Wahlleiter oder Wahlvorsteher sein.

An die Stelle von Frau Anette Marciniak-Mielke als Wahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters tritt gemäß § 59 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz der Erste Beigeordnete Gösta Neis als Wahlleiter.

Die Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsgemeinderates sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters vom 25. Januar 2019 wird in Bezug auf die Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters wie folgt in Abschnitt IV der Bekanntmachung berichtigt:

„Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
in 56244 Helferskirchen, Am Wolsbach 5

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
in 56422 Wirges, Bahnhofstraße 10, Zimmer 111 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.“

Helferskirchen, 28. Januar 2019

Gösta Neis
Erster Beigeordneter
als Wahlleiter für die Wahl zum/zur Ortsbürgermeister(in)